

## Pflanzenschutz Aktuell

### Korrigenda zum Aktuell von letztem Freitag, 18. August 2021

Im Kapitel Raps, Vorsicht bei REB hat sich ein Fehler eingeschlichen.

Fälschlicherweise haben wir geschrieben «wer REB anmeldet und bspw. ohne den Pflug Raps sät, darf Napropamid nicht einsetzen». Das ist falsch.

**Korrekt ist: Der Verzicht auf den Wirkstoff Napropamid ist nur bei Anmeldung für Beiträge bei der Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche vorgeschrieben. Genauer beim Teilverzicht auf Herbizide (Bandspritzung).**

Die gesetzliche Grundlage ist in der Direktzahlungsverordnung Abschnitt 7, Art. 82f und Art. 82g auf den Seiten 39/40 zu finden, wie unten aufgeführt.

---

910.13

Förderung der Landwirtschaft im Allgemeinen

---

#### **7. Abschnitt:**<sup>123</sup>

#### **Beitrag für die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche**

##### **Art. 82f** Beitrag

<sup>1</sup> Der Beitrag für die Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche wird pro Hektare ausgerichtet für den Vollverzicht oder den Teilverzicht auf Herbizide ab

der Saat oder der Pflanzung bis zur Ernte der zu Beiträgen berechtigenden Hauptkultur.

<sup>2</sup> Kein Beitrag wird gewährt für:

- a. Biodiversitätsförderflächen;
- b. Flächen mit Zuckerrüben als Hauptkultur;
- c. Flächen, für die der Beitrag für biologische Landwirtschaft nach Artikel 66 ausgerichtet wird.

<sup>3</sup> Die Beiträge werden bis 2022 ausgerichtet.<sup>124</sup>

##### **Art. 82g** Voraussetzungen und Auflagen

<sup>1</sup> Beim Vollverzicht auf Herbizide dürfen auf 100 Prozent der Fläche keine Herbizide eingesetzt werden.

<sup>2</sup> Beim Teilverzicht auf Herbizide dürfen zwischen den Reihen keine Herbizide eingesetzt werden. Die Bandbehandlung darf auf maximal 50 Prozent der Fläche der Parzelle oder der Kultur erfolgen und muss in den Reihen ausgebracht werden.

<sup>3</sup> Der Einsatz von Napropamide ist verboten.

<sup>4</sup> Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss pro angemeldete Fläche folgende Aufzeichnungen führen:

- a. eingesetzte Pflanzenschutzmittel mit Angabe der Menge;
- b. Datum der Behandlung.

<sup>5</sup> Der Kanton bestimmt, in welcher Form die Aufzeichnungen vorgenommen werden müssen.